



Unsere GZ: KUJCK 102296/2026
Aktenzeichen: OZZL 97467/2026/kaje SO
Sachbearbeiter/in: Ing. Kateřina Jemelíková
Telefon: 386720804
E-Mail: jemelikova@kraj-jihocesky.cz
Datum: 14. 8. 2026

ČEZ, a.s.
Duhová 1444/2
140 53 Praha 4

Stellungnahme der Naturschutzbehörde zum Vorhaben „**Neue SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín** - **Aktualisierung**“

Das Bezirksamt des Südböhmischen Bezirks, Abteilung für Umwelt, Landwirtschaft und Forstwirtschaft (im Folgenden „Bezirksamt“ genannt), als zuständige Verwaltungsbehörde gemäß § 67 Abs. 1 Buchstabe g) des Gesetzes Nr. 129/2000 Sb. über die Bezirke (Kreisordnung), in der jeweils gültigen Fassung sowie gemäß § 77a Abs. 4 Buchstabe o) des Gesetzes Nr. 114/1992 Sb. über den Natur- und Landschaftsschutz in der jeweils gültigen Fassung (im Folgenden „Gesetz“), im Anschluss an den am 31. 7. 2026 eingegangenen Antrag, nach Prüfung des Vorhabens „**Neue SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín – Aktualisierung**“, der von der Gesellschaft ČEZ, a.s., Duhová 1444/2, 140 53 Prag 4, ID 45274649, vertreten durch Frau Ing. Silvana Jirotková, Leiterin der Abteilung für SMR-Entwicklungsstrategie (im Folgenden „Antragsteller“ genannt) eingereicht wurde, gibt gemäß § 45i Abs. 1 des Gesetzes folgende Stellungnahme ab:

Es kann ausgeschlossen werden, dass das oben genannte Vorhaben **sowohl einzeln als auch in Verbindung mit anderen Vorhaben oder Konzepten, erhebliche Auswirkungen** auf die Erhaltungsziele oder die Integrität der im Zuständigkeitsbereich der Südböhmischen Region gelegenen Natura-2000-Gebiete (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Vogelschutzgebiete) hat.

Begründung:

Der Gegenstand des Vorhabens ist der Bau und der Betrieb der neuen Kernkraftanlage vom SMR-Typ am Standort Temelín, die einen Kraftwerksblock mit den damit verbundenen Bauobjekten und Technologieausrüstungen zur Erzeugung und Ausführung der elektrischen Energie und zur Gewährleistung des sicheren Betriebs der Kernkraftanlage umfasst. Das Vorhaben befindet sich südlich des bestehenden Kernkraftwerks Temelín.

Zu dem Vorhaben wurde ein „Naturschutz-Screening-Bericht“ vorgelegt, der im Juni 2026 von Mgr. Vladimír Melichar erstellt wurde. Das Dokument wurde als fachliche Grundlage für die UVP-Dokumentation erstellt und stützt sich auf die aktuellen Projektunterlagen zum Vorhaben, die Anzeige des Vorhabens, Lageunterlagen, fachliche Unterlagen zu den Natura-2000-Gebieten, in den Jahren 2024–2026 durchgeführte Felduntersuchungen sowie Daten aus der Befunddatenbank für den Naturschutz.

Zum Vorhaben „Neue SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín“ wurde bereits am 29. 10. 2024 eine Stellungnahme des Bezirksamts mit GZ KUJCK 126556/2024 gemäß § 45i Abs. 1 des Gesetzes abgegeben, in der ausgeschlossen wurde, dass das Vorhaben – sowohl für sich allein als auch in Verbindung mit anderen Vorhaben oder Konzepten – erhebliche Auswirkungen auf den günstigen Erhaltungszustand der Schutzobjekte oder die Integrität der Gebiete von europäischer Bedeutung und der Vogelschutzgebiete im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts hat.

Inzwischen wurde das Vorhaben aktualisiert und dem Bezirksamt wurden neue Unterlagen vorgelegt, deren Zweck darin besteht, den aktuellen Stand des Vorhabens zu berücksichtigen und dessen mögliche Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete zu prüfen. Im Vergleich zu den Unterlagen, auf denen die Stellungnahme des Bezirksamts aus dem Jahr 2024 beruhte, wurden insbesondere die technische Lösung sowie die Parameter des Vorhabens und der damit verbundenen Bauwerke und Infrastruktur aktualisiert und präzisiert.

Im Vergleich zu früheren Unterlagen wird nun zudem der voraussichtliche langfristige Parallelbetrieb der neuen SMR-Kernkraftanlage mit den bestehenden Blöcken ETE 1 und 2 sowie mit der geplanten neuen Kernkraftanlage am Standort Temelín detaillierter beschrieben. Für diese Umsetzungsvariante ist der parallele Betrieb des SMR ETE mit einer Leistung von 500 MWe zusammen mit der NJZ ETE mit einer Leistung von $2 \times 1\,700$ MWe und den bestehenden Blöcken ETE 1 und 2 mit einer Leistung von $2 \times 1\,086$ MWe vorgesehen.

Die aktualisierten Unterlagen enthalten zudem eine detailliertere Bewertung möglicher indirekter und Fernwirkungen des Vorhabens, insbesondere in Bezug auf den Wasserhaushalt, die Einleitung von Abwasser und Niederschlagswasser, Strahleneinwirkungen und die Durchgängigkeit der Landschaft. Auf der Grundlage der aktuellen Projektplanung und der Ergebnisse der Felduntersuchungen wurde auch die Möglichkeit einer Beeinträchtigung des Lebensraums großer Säugetiere im nördlichen Teil des Untersuchungsgebiets sowie die damit verbundenen potenziellen Auswirkungen auf den Eurasischen Luchs genauer geprüft.

Ebenfalls eingehender untersucht wurde die Möglichkeit, dass die Graugans als Schutzobjekt des Vogelschutzgebiets Českobudějovické rybníky betroffen sein könnte, da bei einer Felduntersuchung im Jahr 2025 bestätigt wurde, dass diese Art die Baustelleneinrichtung nutzt. In diesem Zusammenhang wurde auch das mögliche Risiko einer Kollision mit Leitern und Erdungskabeln im Korridor der Ausführung der Leistung bewertet.

Im Hinblick auf die Natura-2000-Gebiete wurden in den aktualisierten Unterlagen mögliche direkte, indirekte und Fernwirkungen des Vorhabens bewertet, einschließlich möglicher kumulativer Auswirkungen, die sich aus dem Zusammenwirken des Vorhabens mit anderen Kernkraftanlagen am Standort Temelín ergeben.

Auf der Grundlage der verfügbaren Unterlagen wurde ausgewertet, welche Schutzobjekte der betroffenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (im Folgenden FFH genannt) – FFH CZ0313106 Lužnice und Nežárka, FFH CZ0310020 Velký und Malý Kamýk, FFH CZ0314126 Hlubocké obory, FFH CZ0310019 Zelendárky, FFH CZ0313116 Radomilická mokřina, FFH CZ0310629 Blana, Vogelschutzgebiet (im Folgenden VSG genannt) VSG CZ0311037 Českobudějovické rybníky, VSG CZ0311036 Hlubocké obory sowie der Lebensraum besonders geschützter Großsäugetierarten, der im Hinblick auf FFH CZ0314124 Blanský les relevant ist, FFH CZ0314123 Boletice und FFH CZ0314024 Šumava (*Böhmerwald*) durch das Vorhaben beeinträchtigt werden können. Berücksichtigt wurden vor allem die Art des Vorhabens, alle Auswirkungen, Inputs und Outputs des Vorhabens sowie insbesondere das Vorhandensein eines Schutzobjekts am Standort des Vorhabens bzw. eine mögliche Beeinträchtigung des Migrationspotenzials.

FFH Lužnice und Nežárka

Das FFH-Gebiet liegt etwa 4 km nördlich der Grenze des Vorhabengebietes. Die einzigen potenziellen Auswirkungen des Vorhabens auf aquatische Ökosysteme ergeben sich aus der Einleitung von Abwasser. Dieses wird jedoch in die Moldau und nicht in die Lužnice oder die Nežárka eingeleitet. Der Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*) ist ein saproxylicher Käfer, der an alte, sonnenexponierte Laubbäume gebunden ist, der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), die Bachmuschel (*Unio crassus*) und der Fischotter (*Lutra lutra*) sind Arten, die an aquatische Lebensräume gebunden sind. Angesichts der Art des Vorhabens, der Art der Abwasserbehandlung und der Entfernung des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) zum Vorhaben ist nicht mit einer Beeinträchtigung der Schutzziele dieses FFH-Gebietes zu rechnen.

FFH Velký a Malý Kamýk

Das FFH-Gebiet liegt etwa 4,6 km nordwestlich der Grenze des Vorhabengebietes. Das Schutzgebiet ist der Naturlebensraum 9110 Buchenverein der Assoziation *Luzulo-Fagetum*. Angesichts der Art des Vorhabens, seines Standorts und der Entfernung zum Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH) wurden keine potenziellen erheblichen Auswirkungen festgestellt, die diesen Lebensraum beeinträchtigen könnten.

FFH Hlubocké obory

Zu den Schutzobjekten des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung Hlubocké obory zählen Insektenarten von europäischer Bedeutung, die vor allem an altes Holz und Laubwälder gebunden sind, sowie das Grüne Gabelzahnmoos (*Dicranum viride*). Angesichts der ökologischen Anforderungen dieser Arten, der Art des Vorhabens und der Entfernung von etwa 6 km zum Vorhaben wurden keine potenziell erheblichen Auswirkungen festgestellt, die die Schutzobjekte dieses Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung beeinträchtigen könnten.

FFH Zelendárky

Das FFH-Gebiet Zelendárky besteht aus einem System von 10 Teichen. Angesichts der Art des Vorhabens und der Entfernung von etwa 6,7 km zum Vorhaben wurden keine potenziell erheblichen Auswirkungen festgestellt, die die aquatischen Lebensräume und die Schutzobjekte dieses Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung beeinträchtigen könnten.

FFH Radomilická mokřina

Schutzgegenstand des FFH-Gebiets Radomilická mokřina ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) einschließlich ihrer Lebensräume. Angesichts der Art des Vorhabens und der Entfernung von etwa 7,3 km zum Vorhaben wurden keine potenziell erheblichen Auswirkungen festgestellt, die die Schutzobjekte dieses Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung beeinträchtigen könnten.

FFH Blana

Das FFH-Gebiet Blana umfasst wertvolle Wasser- und Feuchtbiotop, die in Senken entstanden sind, welche durch den Tonabbau geschaffen wurden. Angesichts der Art des Vorhabens und der Entfernung von etwa 8,4 km zum Vorhaben wurden keine potenziell erheblichen Auswirkungen festgestellt, die das Schutzobjekt dieses Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung beeinträchtigen könnten.

FFH Blanský les, FFH Boletice und FFH Šumava

Im Hinblick auf diese Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung wurde insbesondere die Möglichkeit einer Beeinträchtigung der Migrationsdurchlässigkeit der Landschaft für große Säugetiere geprüft. Eines der Schutzobjekte in den betreffenden FFH-Gebieten ist der Eurasische Luchs (*Lynx lynx*). Das Projektgebiet ist Teil eines solchen Geländes, und durch den nördlichen Teil des Vorhabens, genauer gesagt durch die Fläche F2, verläuft ein Lebensraum besonders geschützter Arten großer Säugetiere.

Sollte diese Fläche für den Bau des SMR ETE genutzt werden, könnte dies zu einer Einschränkung der Funktion des genannten Biotops und zu einer Beeinträchtigung der Durchlässigkeit der Landschaft für große Säugetiere führen. Aus diesem Grund wurden insbesondere die möglichen Auswirkungen auf den Eurasischen Luchs untersucht. Eine Beeinträchtigung der übrigen Schutzobjekte dieser Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung ist angesichts ihrer Entfernung vom Vorhaben und der Art der möglichen Auswirkungen nicht zu erwarten.

Beim Eurasischen Luchs wurden insbesondere die möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Durchlässigkeit der Landschaft sowie eine eventuelle Einschränkung der Bewegungsfreiheit großer Säugetiere infolge der veränderten Landnutzung und des Vorhandenseins neuer Bau- und Betriebsanlagen untersucht. Die aktualisierte Screening-Studie lässt lediglich geringfügige negative Auswirkungen erwarten. Angesichts des Ausmaßes und der Art der zu erwartenden Auswirkungen wurde jedoch kein Risiko einer erheblichen Beeinträchtigung der Populationen dieser Arten oder einer erheblichen Beeinträchtigung der Integrität der betroffenen Natura-2000-Gebiete festgestellt.

VSG Českokobudějovické rybníky

Eine der geschützten Arten des Vogelschutzgebiets (VSG) Českokobudějovické rybníky, ist die Graugans (*Anser anser*). Graugänse fliegen auf der Suche nach Nahrung in der Gegend umher und legen dabei oft weite Strecken zurück. Die Nutzung des Projektgebiets zum Grasens und Ausruhen wurde bei einer Felduntersuchung im Jahr 2025 bestätigt, als eine Gänseschar direkt auf der Fläche H der Baustelleneinrichtung beobachtet wurde.

Bei einzelnen Individuen kann es zu einem Kontakt mit den Leitungen und Erdungskabeln im Korridor der Ausführung der Leistung des SMR ETE kommen. Obwohl die Ausführung der geplanten Leitung parallel zu einer bereits bestehenden Leitung verläuft, lassen sich Kollisionen nicht vollständig ausschließen. Laut der durchgeführten Bewertung wurde jedoch keine feste Migrationsroute festgestellt, und der erwartete Anstieg des Kollisionsrisikos stellt keine wesentliche Beeinträchtigung des Bestands der Graugans oder der Integrität des VSG dar.

VSG Hlubocké obory

Schutzobjekte des Vogelschutzgebietes (VSG) Hlubocké obory sind Populationen des Mittelspechts (*Dendrocopos medius*) und des Halsbandschnäppers (*Ficedula albicollis*) und ihre Lebensräume.

Angesichts der Bionomie der beiden Arten, der Art des Vorhabens und der Entfernung des VSG von etwa 6 km zum Vorhaben wurden keine potenziell erheblichen Auswirkungen festgestellt, die das Schutzobjekt dieses VSG gemeinschaftlicher Bedeutung beeinträchtigen könnten.

Im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete wurden im aktualisierten Screening daher insbesondere die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung FFH CZ0314124 Blanský les, FFH CZ0314123 Boletice und FFH CZ0314024 Šumava als potenziell betroffen eingestuft, da die Migrationsdurchlässigkeit der Landschaft für große Säugetiere beeinträchtigt werden könnte. Im VSG CZ0311037 Českobudějovické rybníky wurde vor allem die Graugans als potenziell betroffene Schutzart eingestuft. Bei den übrigen untersuchten Standorten und Schutzobjekten wurden keine potenziell erheblichen Auswirkungen des Vorhabens festgestellt.

Das Vorhaben „Neue Kernkraftanlage am Standort Temelín“ erhielt die positive Stellungnahme zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit GZ 2561/ENV/13, 2562/ENV/13 vom 18. 1. 2013 (im Folgenden auch „UVP-Stellungnahme“ genannt) erhalten, deren Gültigkeit im Jahr 2020 unter GZ MZP/2019/10/10492 verlängert wurde; derzeit liegt ein Antrag auf eine erneute Verlängerung vor.

Zu dem Vorhaben wurden im Hinblick auf mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Natura-2000-Gebiete Stellungnahmen des Bezirksamts des Südböhmischen Bezirks, Abteilung für Umwelt, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, GZ KUJCK 21514/2008 OZZL/2-Tr vom 10. 7. 2008 und GZ KUJCK 118314/2019 vom 18. 9. 2019 ausgegeben. In beiden Stellungnahmen wurde eine erhebliche Auswirkung des Vorhabens auf den günstigen Erhaltungszustand des Schutzobjekts oder die Integrität der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der Vogelschutzgebiete ausgeschlossen.

Nachfolgend wurde bereits am 29. 10. 2024 eine Stellungnahme des Bezirksamts mit GZ KUJCK 126556/2024 zum Vorhaben ausgegeben, in der ebenfalls ausgeschlossen wurde, dass das Vorhaben – weder allein noch in Zusammenwirkung mit anderen Vorhaben oder Konzepten – erhebliche Auswirkungen auf den günstigen Erhaltungszustand der Schutzobjekte oder die Integrität der Gebiete von europäischer Bedeutung und der Vogelschutzgebiete im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts hat. Auch der kürzlich vorgelegte Natura-Screening-Bericht verweist auf diese Stellungnahme.

Der jetzt vorgelegte Entwurf knüpft an die zuvor geprüfte Fassung des Entwurfs an, und seine Aktualisierung besteht vor allem in der Präzisierung der Projektlösung, der technischen Parameter und der zugehörigen Infrastruktur sowie in der Aktualisierung der fachlichen Unterlagen und der Daten zum Gebiet. Im Rahmen der aktualisierten Bestandsaufnahme wurden gleichzeitig mögliche indirekte und Fernwirkungen eingehender untersucht und die Ergebnisse neuerer Feldstudien berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf Großsäugetiere und die Graugans.

Selbst unter Berücksichtigung der aktualisierten Parameter des Vorhabens, der voraussichtlichen gleichzeitigen Errichtung und des Betriebs zusammen mit den bestehenden und geplanten Kernkraftanlagen am Standort Temelín sowie der Ergebnisse aktueller Felduntersuchungen wurden keine Auswirkungen festgestellt, die die Schutzziele oder die Integrität der Natura-2000-Gebiete wesentlich beeinträchtigen könnten. Die potenziellen Auswirkungen auf den Eurasischen Luchs und die Graugans wurden als leicht negativ bewertet; angesichts ihrer Art, ihres Ausmaßes und ihrer Intensität stellen sie jedoch weder ein Risiko für eine erhebliche Beeinträchtigung der Populationen dieser Arten noch für eine erhebliche Beeinträchtigung der Integrität der betroffenen Standorte dar. Bei den übrigen untersuchten Schutzobjekten wurden keine potenziell erheblichen Auswirkungen festgestellt.

Auf Grundlage des eingereichten Antrags, der aktuellen Projektunterlagen und des vorgelegten Natura-Screening-Berichts sowie unter Berücksichtigung der Art und des Standorts des Vorhabens, der ökologischen Anforderungen der Schutzobjekte der betroffenen Gebiete und der Möglichkeit ihrer Beeinträchtigung durch einzelne sowie kumulative Auswirkungen ist das Bezirksamt zu dem Fazit gekommen, dass das Vorhaben „Neue SMR-Kernkraftanlage am Standort Temelín – Aktualisierung“ weder allein noch in Zusammenwirkung mit anderen Vorhaben oder Konzepten erhebliche Auswirkungen auf die Schutzobjekte oder die Integrität der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und der Vogelschutzgebiete im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts des Südböhmischen Bezirks haben kann.

Auf Grundlage der oben genannten Erkenntnisse hat die zuständige Naturschutzbehörde erhebliche Auswirkungen auf den günstigen Erhaltungszustand der Schutzgegenstände sowie auf die Integrität der im Zuständigkeitsbereich der Südböhmischen Region gelegenen FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete ausgeschlossen.

Ing. Milan Vlášek
Abteilungsleiter

Elektronische Signatur: 14.8.2026
Zertifikat des Unterzeichners:
Name: Milan Vlášek
Ausgestellt von: PostSignum Qualified CA 4
Gültig bis: 29.10.2028 08:58 +01:00